Stärkere Kontrolle

Mit dem im Juli 2019 in Kraft getretenen Wettbewerbsgesetz stärkt Vietnam die Kontrolle öffentlicher Ausschreibungen. Unternehmen müssen sich strikt an die vollständige Lizenzierung ihrer Tätigkeiten halten.

VON WOLFRAM GRÜNKORN ::: Das Europäische Parlament hat das sehr weitreichende Freihandelsabkommen der EU mit Vietnam am 12. Februar 2020 ratifiziert. Die Ratifizierung durch Vietnam wird demnächst erfolgen. Damit übernimmt das südostasiatische Land die Verpflichtung zu einer weiteren Modernisierung des Rechtssystems.

Am 1. Juli 2019 ist bereits ein neues Wettbewerbsrecht in Kraft getreten, das die Wettbewerbskontrolle stärkt und zeitgemäßer gestaltet. Individuelle Abwehrrechte direkt gegenüber Wettbewerbern gewährt dieses Gesetz nicht. Der Marktteilnehmer kann aber durch eine formale Beschwerde die Aufsichtsbehörde zu einer Prüfung des Sachverhaltes veranlassen und an dem sich gegebenenfalls anschließenden Verfahren teilnehmen. Dieses gibt ihm eine verhältnismäßig starke Stellung.

Relevant sind alle unternehmerischen Handlungen, die den vietnamesischen Markt negativ beeinflussen, indem sie den Wettbewerb beseitigen, reduzieren oder verzerren.

Ausländische Unternehmen sind wettbewerbswidrigem Verhalten Dritter nicht schutzlos ausgeliefert.

Unfaire Wettbewerbsaktivitäten

Als unlauter gelten die Diskriminierung einzelner Unternehmen und der Missbrauch der eigenen Machtposition zur Beeinflussung des Wettbewerbs. Gemeint sind Handlungen, die gegen die Prinzipien von Treu und Glauben und der Aufrichtigkeit oder gegen Geschäftsnormen und -standards verstoßen und damit Rechten und wirtschaftlichen Interessen anderer Unternehmen Schaden zufügen beziehungsweise Schaden zufügen können. Einzeln genannt sind:

- Verletzung des Geschäftsgeheimnisses in jeder Form
- Bedrohung und Nötigung von Geschäftspartnern und Kunden, um diese von Geschäften mit Wettbewerbern abzuhalten
- Diskreditierung von Wettbewerbern durch Verbreitung von Informationen, die deren finanzielle Situation oder den internen Geschäftsbetrieb betreffen
- Störung des Geschäfts eines Wettbewerbers durch direkte oder indirekte Beeinflussung seiner Geschäftsabläufe
- Anlocken fremder Kunden durch Verbreiten von falschen oder missverständlichen Informationen im Zusammenhang mit dem eigenen Produkt, der Verkaufspromotion oder den internen Geschäftsbedingungen
- Vergleich von Produkten/Leistungen basierend auf nicht existenten oder nicht zuverlässigen Vergleichsfaktoren
- Verkauf von Produkten zu Preisen unter Gestehungskosten, um andere Anbieter vom Markt zu verdrängen

In jedem Fall dürfte ein Verstoß gegeben sein, wenn eine Firma Leistungen anbietet, für die sie nicht lizenziert ist.

Wettbewerbswidrige Vereinbarungen

Ausreichend ist, dass sich zwei oder mehr Firmen auf demselben relevanten Markt betätigen. Untersagt sind Abkommen, die folgende Bestimmungen zum Gegenstand haben:

- Festlegung von Fixpreisen
- Aufteilung von Kunden, Verbrauchermärkten, Versorgungsquellen und Dienstleistungen
- Limitierung der Menge herzustellender Kaufgegenstände und angebotener Leistungen
- Umgehung öffentlicher Ausschreibungen/Zuschlagserteilung an bestimmte Unternehmen
- Marktzugangsbeschränkungen für andere Unternehmen
- Marktverdrängung anderer Unternehmen
- Beschränkung technologischer Entwicklungen und Investitionen
- Auferlegung sachfremder Vertragspflichten
- Handelsverbote mit anderen Unternehmen, die nicht Teil der Vereinbarung sind

Bild: manfeiyang, Shutterstock

Missbrauch einer marktbeherrschenden Position

Marktbeherrschend soll ein Unternehmen bei einem Marktanteil von mindestens 30% sein oder wenn es erhebliche Marktmacht hat. Verboten sind als Missbrauch einer marktbeherrschenden Position insbesondere:

- Verkauf von Produkten/Leistungen zu Preisen unter Kosten, sodass andere Anbieter tatsächlich oder möglicherweise vom Markt verdrängt werden
- Einführen von Preisbindungen oder irrationale Preisgestaltungen zum Nachteil des Kunden
- Beschränkung von Erzeugung oder Vertrieb von Waren zum Nachteil des Kunden
- Schaffen von ungleichen Bedingungen für vergleichbare Geschäfte zur Verhinderung des Marktzutritts anderer Unternehmen
- Festlegung sachfremder Vertragsbedingungen, um den Marktbeitritt anderer zu verhindern

Wirtschaftliche Konzentration

Eine wirtschaftliche Konzentration in Form des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen ist verboten, wenn sie eine erhebliche wettbewerbsbeschränkende Auswirkung hat oder haben kann. Kriterien sind insbesondere:

- Umfang der gemeinsamen Marktanteile
- Vergleich des Markteinflusses vor und nach dem Zusammenschluss
- Wettbewerbsvorteile aufgrund des Zusammenschlusses
- Möglichkeit der Preiserhöhung und der Erhöhung der Gewinnspanne nach dem Zusammenschluss
- Möglichkeit der Verdrängung oder Schwächung anderer Marktteilnehmer

Werden Schwellenwerte überschritten, muss eine wirtschaftliche Konzentration angezeigt und genehmigt werden.

Verletztenrechte

Das Gesetz beabsichtigt, alle Marktteilnehmer unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art der Teilnahme am Markt in Vietnam zu erfassen. Die Einzelaufzählung der Marktteilnehmer im Gesetz verstellt eher den Blick auf diesen Umstand. Erfasst sind auch Behörden, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen. Auch ausländische Unternehmen und Einzelpersonen sind erfasst. Einzige Bedingung ist die Marktteilnahme in Vietnam.

Wettbewerbsteilnehmer, die sich durch einen Wettbewerbsverstoß in ihren Rechten verletzt fühlen, können eine Beschwerde bei der Wettbewerbsbehörde (National Competition Committee, NCC) einlegen. Es besteht eine Ausschlussfrist für die Einlegung der Beschwerde von drei Jahren ab dem Zeitpunkt des fraglichen Wettbewerbsverstoßes.

Die Beschwerde muss in der vorgeschriebenen Form erhoben und sachlich begründet werden. Die Wettbewerbsbehörde wird daraufhin entweder die Beschwerde zurückweisen, insbesondere im Fall des Verstreichens der Ausschlussfrist oder falls die Beschwerde nicht formgerecht eingelegt oder begründet worden ist, oder die Ermittlungen in der Sache aufnehmen. Die Ermittlungen können gegebenenfalls in ein Strafverfahren übergeleitet werden. Der Beschwerdeführer bleibt an dem Verfahren beteiligt. Das Wettbewerbsgesetz sieht vor, dass die Behörde mit Behörden anderer Staaten direkt zusammenarbeitet. Die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde kann die Verhängung von Bußgeldern, den Ersatz von Schaden und sogar die Löschung des Unternehmens oder ein Berufsverbot beinhalten. Die detaillierte Ausgestaltung des Verfahrens sowie die umfassenden Ermittlungsbefugnisse geben dem Beschwerdeführer ein wirksames Instrument zur Abwehr von wettbewerbswidrigem Verhalten Dritter in die Hand.

Ausnahmeregelungen

In bestimmten Fällen ist eine an sich wettbewerbswidrige und damit verbotene Vereinbarung erlaubt. Das sind Vereinbarungen, die

- einen positiven Effekt auf den technischen oder technologischen Fortschritt oder die Qualität von Gütern oder Dienstleistungen haben;
- die Wettbewerbsfähigkeit vietnamesischer Unternehmen auf dem internationalen Markt erhöhen;
- die Anwendung einheitlicher technischer und Qualitätsstandards zum Inhalt haben;
- die Vereinheitlichung von Leistungs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zum Inhalt haben, aber den Preis oder die Preisfaktoren nicht direkt beeinflussen.

Die Ausnahme kann nur auf Antrag bewilligt werden und ist in jedem Fall befristet auf maximal fünf Jahre.

Sanktionen

Der ausdifferenzierte Sanktionskatalog sieht Geldbußen vor von bis zu:

- 10% des Jahresumsatzes bei einer wettbewerbswidrigen Vereinbarung
- 5% des Jahresumsatzes bei einem unzulässigen Unternehmenszusammenschluss
- 2 Mrd. Vietnamesische Dong in Fällen eines Verstoßes gegen Regelungen zum fairen Wettbewerb
- 200 Mio. Vietnamesische Dong in allen anderen Fällen

Fazit

Im vietnamesischen Markt aktive Unternehmen müssen strikt auf die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften und insbesondere die vollständige Lizenzierung der beabsichtigten Tätigkeiten achten. Es drohen ansonsten ganz erhebliche Nachteile. Zugleich ist festzuhalten, dass auch ausländische Unternehmen einem wettbewerbswidrigen Verhalten Dritter in Vietnam nicht schutzlos ausgeliefert sind. :::

Wolfram Grünkorn ist Geschäftsführender Rechtsanwalt von Grünkorn & Partner und Präsident von WTS Tax Vietnam.
Kontakt: wolfram.gruenkorn@lawyer-vietnam.com, +84 (0) 919-164599, www.lawyer-vietnam.com, www.wtsvietnam.com